



PROTOKOLL

der 15. Gemeinderatssitzung am Montag, den 24. März 2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:19 Uhr

Anwesend: Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GR LARCHER Romeo
GR MOLL Markus
GR KÄRLE Johannes
GR PERLE Bernhard
GR Ing. OBERLOHR Reinhard
GV GERBER Thomas
GR KOHLER Werner
GV KÄRLE Bernhard

AL BURTSCHER Tina, Buchhalterin GGAG
WINKLER Christopher, Finanzverwalter & Schriftführer

Entschuldigt: GR MARK Bernhard

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft –
Beschlüsse gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a
3. Genehmigung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024 und
der Haushaltsabweichungen 2024 der Gemeinde Häselgehr
4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2025 und der
Jahresrechnung 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
Häselgehr
5. Bericht des Bauausschuss
6. Beratung und Beschlussfassung
der Wassergebührenverordnung ab 01.11.2025

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke für das Projekt „LWL OpenNet Call 3 2024 – 2027“
 - a. Vergabe Planungsleistungen
 - b. Vergabe Material
 - c. Vergabe Montageleistungen
8. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Abschlussfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ (Abdeckung zusätzlicher Kosten)
9. Beschlussfassung über die Vergabe eines Kassenstärkers
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 7.d.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke für das Projekt „LWL OpenNet Call 3 2024 – 2027“

- d. Vergabe Ingenieurleistungen – ÖBA für Tiefbau, Ausschreibung

Beschluss: einstimmig

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich für das Schwimmbad Häselgehr ein Pächter gemeldet hat. Das Schwimmbad wird ab der Badesaison 2025 durch Herrn Immler Michael übernommen. Die vereinbarten Konditionen der Pachtvereinbarung bleiben unverändert zum Vorpächter.
- Durch die Schneelage war ein frühzeitiger Baustart des „Haglertalerweges“ möglich. Die Baustelle ist im vollen Gange und es sind bereits ca. 300m des Weges gebaut.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Abbau im Steinbruch in den ersten Monaten heuer sehr gut läuft und der Gemeindegutsagrargemeinschaft hohe Erträge erwirtschaftet
- Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand beim Gemeindehausumbau. Die WC-Anlagen / Hausgang ist bis zum Termin es Frühjahrskonzertes fertiggestellt. Auch der übrige Umbau läuft gut.
- Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über das Konzept, ein weiteres Kleinkraftwerk in Grießau beim Grießau zu planen. Geplante Trassenführung wäre im Bereich des bereits bestehenden Kraftwerkes in Richtung Fuchsloch. Hierfür sind aktuell vorbereitende Behördenabklärungen notwendig. In weiterer Folge muss ein limnologisches Gutachten sowie eine Wassermessung des Grießbaches durchgeführt werden. Der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

- Anfrage Grundstückskauf Gp. 4140 – Hr. Reinert Luxnachmühe. Größe ca. 2.000m²

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beschlüsse gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a

Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr

vom 20.08.2024 bis 31.12.2024



Einnahmen über € 10.000,--

Kunde	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Troger Holz	sa/285	26.08.2024	Holzverkauf zu Bel. sa/256		14.957,26 €
Troger Holz	sa/288	03.09.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024 - 2233	18.189,00 €	
Natter Holz	sa/294	11.09.2024	Holzverkauf Rundholzgutschrift Nr. 2024-332	12.792,12 €	
Natter Holz	sa/297	12.09.2024	Holzverkauf zu Bel. sa/294		12.792,12 €
Troger Holz	sa/302	18.09.2024	Holzverkauf zu Beleg sa/288		18.189,00 €
Gemeinde Gramais	sa/335	12.11.2024	Kostenbeteiligung Verlegung Richtfunkstation A1	27.000,00 €	
Plattner & Co.	sa/338	13.11.2024	Schotterwerk Abbauzins Oktober 2024	32.968,20 €	
Plattner & Co.	sa/341	22.11.2024	Schotterwerk Abbauzins Oktober 2024 zu Bel. sa/338		32.968,20 €
Waldpflegeverein	RW/394	04.12.2024	Forst-Förderungen	19.923,64 €	19.923,64 €
Plattner & Co.	sa/344	10.12.2024	Schotterwerk Abbauzins November 2024	15.062,63 €	
Plattner & Co.	sa/346	20.12.2024	Schotterwerk Abbauzins November 2024 zu Bel. Sa/344		15.062,63 €
EU-AMA	RW/415	20.12.2024	EU-AMA Förderung	12.240,27 €	12.240,27 €

Ausgaben über € 10.000,--

Lieferant	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Gemeinde Häselgehr	RW/288	28.08.2024	Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde	50.000,00 €	50.000,00 €
AgrarMarkt Austria	RW/291	03.09.2024	Förderung Neubau Tayaweg-Verlängerung	21.110,35 €	21.110,35 €
Hager Holzschlägerungen	RW/345	17.10.2024	Glockenschlag, Seilung bergauf Frühjahr 2024	10.053,50 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/347	21.10.2024	Glockenschlag, Seilung bergauf Frühjahr 2024 zu RW/345		10.053,50 €
Hager Holzschlägerungen	RW/356	30.10.2024	Bachschlag, Seilung bergauf Frühjahr 2024	30.225,60 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/359	05.11.2024	Bachschlag, Seilung bergauf Frühjahr 2024 zu Bel. RW/356		30.225,60 €
A1 Telekom Austria Ag	RW/365	12.11.2024	Kosten der Verlegung Richtfunkstation Gemeindehaus	54.000,00 €	
A1 Telekom Austria Ag	RW/372	13.11.2024	Kosten der Verlegung Richtfunkstation zu Bel. RW/365		54.000,00 €

Geldverlagerungen über € 10.000,--

Konto	Beleg	Buchung	Text	Auszahlung	Guthaben
Girokonto	RW/316	24.09.2024	Umbuchung von Girokonto auf Cashkonto	40.000,00 €	
Cashkonto	RW/318	24.09.2024	Umbuchung von Girokonto zu Bel. RW/316		40.000,00 €
Cashkonto	RW/357	30.10.2024	Umbuchung von Cashkonto auf Girokonto	30.000,00 €	
Girokonto	RW/358	30.10.2024	Umbuchung von Cashkonto zu Bel. RW/357		30.000,00 €
Cashkonto	RW/370	12.11.2024	Umbuchung von Cashkonto auf Girokonto	54.000,00 €	
Girokonto	RW/371	12.11.2024	Umbuchung von Cashkonto zu Bel. RW/370		54.000,00 €
Girokonto	RW/385	25.11.2024	Umbuchung von Girokonto auf Cashkonto	30.000,00 €	
Cashkonto	RW/386	25.11.2024	Umbuchung auf Cashkonto zu Bel. RW/385		30.000,00 €

Beschluss: einstimmig

3. Genehmigung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024 und der Haushaltsabweichungen 2024 der Gemeinde Häselgehr

Die Haushaltsabweichungen 2024 sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wurden allen Gemeinderäten zur Einsichtnahme übermittelt. Die Prüfung seitens des Prüfungsausschusses wurde am 18. März 2025 durchgeführt. Auch eine Vorprüfung seitens der BH Reutte, Abt. Gemeindeaufsicht wurde durchgeführt.

Finanzierungshaushalt (Saldo 7)		Ergebnishaushalt	
Einzahlungen	€ 4.569.954,93	Erträge	€ 2.861.281,29
Auszahlungen	€ 4.261.496,43	Aufwendungen	€ 2.485.433,89
Differenz	€ 308.458,50	Differenz	€ 375.847,40

Zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sowie den Haushaltsüberschreitungen 2024 verlässt Bürgermeister Friedle Harald den Sitzungssaal. Unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Friedle Jochen werden die Jahresrechnung 2024 und die Haushaltsabweichungen 2024 der Gemeinde Häselgehr beschlossen:

Beschluss: 9 JA-STIMMEN

4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2025 und der Jahresrechnung 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr

Der Substanzverwalter Friedle Harald trägt dem Gemeinderat die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr vor.

Voranschlag 2025:

Ausgaben: € 696.600,00

Einnahmen: € 442.800,00

Abgang: € -253.800,00

Der 1. Kassaprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Friedle Jochen berichtet, dass die Kassaprüfung durchgeführt wurde. GR Friedle lobt die übersichtliche Haushaltsführung. Es wird die Verlegung der Richtfunkstation (Sender A1) und die zusammenhängenden Kosten sowie Erträge gesprochen. Des Weiteren betonte GR Larcher, dass heuer große Posten / Projekte die finanzielle Gebarung der GGAG sehr belasten.

Beschluss Voranschlag: einstimmig

Jahresrechnung 2024:

Ausgaben: € 530.595,97

Einnahmen: € 564.650,33

Überschuss: € 34.254,36

Beschluss Jahresrechnung: einstimmig

5. Bericht des Bauausschuss

GR und Obmann des Bauausschusses Oberlohr berichtet:

- Keine eigene Bauausschusssitzung hat stattgefunden
- Forstmeile / Motorikpark – im Herbst wurde die Vermessung ans Wasserbauamt weitergegeben. Teich wird durch das Wasserbauamt neu vermessen. Dann kann eine endgültige Einreichung erfolgen. Auch ein Treffen mit dem Landesumweltamt ist geplant. Die Bestellung der Geräte ist erst nach allen Genehmigungen geplant.
- Blumenschmuck („Buntes Häselgehr“), Gespräch zusammen mit „ZAMA“ hat stattgefunden. GR Oberlohr möchte nochmals darauf hinweisen, dass Obstbäume von der Gemeinde mit 50% unterstützt werden. Blumenschmuck bei der Brücke wird angedacht.

6. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenverordnung ab 01.11.2025

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde *Häselgehr* vom 24.03.2025 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Wasserbenützungsgebühren

(1) Die Gemeinde *Häselgehr* erhebt Wasserbenützungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Bei der Bemessung der Anschlussgebühr nicht zu berücksichtigen sind: Freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen wie zum Beispiel ortsübliche Stadel, Garagen, Holzschuppen, Gartenhäuschen und Ähnliches, sofern sie keinen Wasseranschluss besitzen.

(3) Die Anschlussgebühr beträgt Euro 2,50 pro Kubikmeter umbautem Raum.

(4) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits

angeschlossenen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3

Laufende Gebühr, Zählergebühr

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt Euro 0,70 Euro pro Kubikmeter. Die Zählergebühr beträgt Euro 15,00 inkl. USt pro Jahr.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

(3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr sind halbjährlich zum 15.04. sowie zum 15.10. vorzuschreiben. Bei der Vorschreibung am 15.04. handelt es sich um eine Akontierung, welche sich auf den Vorjahresverbrauch bezieht.

§ 4

Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Wasserbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung – Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Häselgehr vom 09.10.2023 außer Kraft.

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 09.04.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke für das Projekt „LWL OpenNet Call 3 2024 – 2027“

a. Vergabe Planungsleistungen

Angebotseinholung Ausführungsplanung, Projektsteuerung & Förderabwicklung:

Seite 1 bis 4 – Angebot Kathrein Glasfaser – Stundensatz 118,00€ NETTO

Seite 5 bis 6 – Angebot LWL Center – Stundensatz 98,00€ NETTO

--- bei der Angebotseinholung Ausführungsplanung, Projektsteuerung & Förderabwicklung

Billigstbieter = **LWL Center**

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Vergabe an den Billigstbieter – LWL Competence Center GmbH

Beschluss: einstimmig

b. Vergabe Material

Angebot Material OpenNet 2030 CALL 2:

Seite 51 bis 68 – Angebot Netceed (STW) – Gesamtsumme 70.639,53€ NETTO – ohne Rabatt

Seite 69 bis 78 – Angebot SPIE – Gesamtsumme 52.132,41€ NETTO – ohne Rabatt

Seite 79 bis 82 – Angebot LWL Center – Gesamtsumme 58.389,87€ NETTO – 5% Rabatt bereits enthalten

---- bei der Angebotseinholung Material OpenNet 2030 CALL 2 Billigstbieter = **SPIE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Vergabe an den Billigstbieter – Spie Kem GmbH

Beschluss: einstimmig

c. Vergabe Montageleistungen

Angebot Montagearbeiten OpenNet 2030 CALL 2 (Einblas- & Spleißarbeiten):

Seite 27 bis 36 – Angebot SPIE – Gesamtsumme 54.445,39€ NETTO

Seite 37 bis 48 – Angebot Netceed (STW) – Gesamtsumme 59.959,00€ NETTO

Seite 49 bis 50 – Angebot Kathrein Glasfaser – kein Angebot abgegeben

---- bei der Angebotseinholung Montagearbeiten OpenNet 2030 CALL 2 Billigstbieter = **SPIE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Vergabe an den Billigstbieter – Spie Kem GmbH

Beschluss: einstimmig

d. Vergabe Ingenieurleistungen – ÖBA für Tiefbau, Ausschreibung

Angebotseinholung Ingenieurleistungen – ÖBA für Tiefbau, Ausschreibung Tiefbau:

Seite 8 bis 26 – Angebot ÖBA - Firma AEP – Gesamtsumme = 98.178,70€ NETTO

Firma Ing. Walch Josef – keine Angebotsabgabe

Firma Gstrein & Partner – keine Angebotsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Vergabe an den Billigstbieter – AEP Planung und Beratung GmbH

Beschluss: einstimmig

8. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Abschlussfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ (Abdeckung zusätzlicher Kosten)

Es liegen drei Angebote zur Abschlussfinanzierung des Vorhabens „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024 (Abdeckung Mehrausgaben)“ vor. Der Zuschlag erfolgt an die Raiffeisenbank Oberland Reutte als Billigstanbieter für das Darlehen. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,40% p.a. Aufschlag, derzeitiger Zinssatz gesamt 2,953% p.a., Mindestzinssatz: 0,40% p.a., Laufzeit 10 Jahre. Darlehenssumme: EUR 130.000,-

Beschluss: einstimmig

9. Beschlussfassung über die Vergabe eines Kassenstärkers

Es liegen drei Angebote zur Vergabe eines Kassenstärker zur Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung laufender Ausgaben im Gemeindehaushalt vor.

Der Zuschlag erfolgt an die Sparkasse Reutte AG als Billigstanbieter für den Kassenstärker. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,45% p.a. Aufschlag, derzeitiger Zinssatz gesamt 2,997% p.a., Mindestzinssatz: 0,45% p.a., Laufzeit 2 Jahre. Darlehenssumme: EUR 90.000,-

Beschluss: einstimmig

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Traktorfinanzierung

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Finanzierung eines neuen Traktors (Fendt 313 Vario) aktuell im Budget der Gemeindegutsagrargemeinschaft abgebildet ist. Vorausgesetzt einer adäquaten Förderung des Landes in der Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2026 wird der Traktor jedoch direkt von der Gemeinde Häselgehr angeschafft. Eine Bestellung der Zugmaschine ist auf Nachfrage von GR Kärle lt. Bürgermeister jedoch auf jeden Fall zeitnahe geplant. Ein möglicher Verkauf des Altgerätes ist lt. Bürgermeister nicht zwingend erforderlich und auch vom erzielbaren Preis abhängig.

Gemeindesaal Bestuhlung / digitale Schließanlage Gemeindehaus

Nachfrage von GR Larcher bzgl. Tische und Stühle – es wurde noch kein weiteres Angebot eingeholt. Schließanlage wurde für das gesamte Gemeindehaus angeschafft.

GR Oberlohr

- Sanierung Bodenplatte Griebau Bushäuschen
- Pumptrack

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 09.04.2025